

# Amtlicher Anzeiger

## Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2019

Schwerin, den 25. November

Nr. 47

### Landesbehörden

#### **Amtliche Bekanntmachung nach § 12 Absatz 1 Satz 3 und Satz 5 der 9. BImSchV**

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 4. November 2019

Die eno energy systems GmbH (Am Strande 2e, 18055 Rostock) plant die Errichtung und den Betrieb einer Prototypen-Windenergieanlage (WEA) vom Typ eno 126+ (3,5 MW) und einer Prototypen-WEA vom Typ eno 126 (4,8 MW) in der Gemeinde Carinerland, Gemarkung Moitin. Zu den WEA gehören als Nebeneinrichtungen die erforderlichen Kranstellflächen und Zuwegungen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist am 25. Oktober 2019 gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Mittleres Mecklenburg bekannt:

Der mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 7. Oktober 2019 für die o. g. Genehmigungsverfahren angesetzte Erörterungstermin für den 4. Dezember 2019 entfällt gemäß § 12 Absatz 1 Satz 3 i. V. m. § 16 Absatz 1 Satz 4 der 9. BImSchV ersatzlos.

Insbesondere gilt diese öffentliche Bekanntmachung gegenüber allen, die Einwendungen zu den ausgelegten Antragsunterlagen erhoben haben.

Diese Entscheidung ist gemäß § 44a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) nicht selbstständig anfechtbar. Sie stellt keine Absichtserklärung der Genehmigungsbehörde über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens im Sinne von § 38 Landesverwaltungsverfahrensgesetz M-V (VwVfG M-V) dar.

Über den Ausgang der Genehmigungsverfahren wird nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entschieden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 493

#### **Bekanntgabe nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist**

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 7. November 2019

Die WP Neubukow GmbH & Co. KG (vertreten durch eno energy GmbH, Straße am Zeltplatz 7, 18230 Rerik) beabsichtigt in der Gemarkung Neubukow eine Änderung der nächtlichen Betriebsweise einer bereits bestehenden Windenergieanlage (WEA) vom Typ eno 114 (3,5 MW Nennleistung, Nabenhöhe 142,00 m, Rotor-durchmesser 114,90 m) von 2,5 MW auf 3,0 MW Nennleistung. Die Änderung des Anlagenstandortes ist nicht vorgesehen.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Absatz 2 in Verbindung mit Nummer 1.6.2 der Anlage 1 des UVPG durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorgerufen werden können. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Das Vorhabengebiet befindet sich im ländlichen Raum. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser, Boden, Natur und Landschaft werden ausgeschlossen.

Durch die Änderung der nächtlichen Betriebsweise der bereits bestehenden WEA entstehen keine nachteiligen Auswirkungen auf besondere Schutzgebiete gemäß den Nummern 2.3.1 bis 2.3.11 der Anlage 3 zum UVPG.

Durch die von der WEA verursachten Schall- und Schattenwurfimmissionen können antragsgegenständlich keine Beeinträchtigungen für den Menschen hervorgerufen werden. Für die geänderte Anlage liegt eine Vermessung vor, die die Reduzierung des bisher genehmigten Schallleistungspegels für den Nachtbetrieb nachweist. Nachteilige Auswirkungen durch die genannte Änderung der nächtlichen Betriebsweise können somit ausgeschlossen werden.

Durch das Vorhaben werden keine zusätzlichen Flächenversiegelungen verursacht. Demnach können keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Flächen hervorgehoben werden.

Zusammenfassend ist im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG aufgrund ihres möglichen Ausmaßes entstehen können. Aufgrund der überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auszuschließen und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend § 9 Absatz 2 UVPG nicht erforderlich. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 493

**Amtliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) - Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen (WKA) im Windeignungsgebiet Severin, Gemarkung Domsühl – „Severin I“**

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

vom 22. November 2019

Die eno energy GmbH (Straße am Zeltplatz 7, 18230 Ostseebad Rerik) plant die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m, Flurstücke 287/1, 288 und 301 mit einer Nennleistung von 4,5 MW und einer Nabenhöhe von 164 m.

Die Anlagen sollen voraussichtlich im Jahr 2020 in Betrieb genommen werden.

Für das Errichten und Betreiben der Anlage ist eine Genehmigung nach § 4 BImSchG in Verbindung mit § 19 Absatz 3 BImSchG beantragt.

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens erfolgt gemäß § 10 BImSchG.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine freiwillige Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Zuständige Behörde für das Genehmigungsverfahren ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg. Vom Antragsteller wurde ein UVP-Bericht vorgelegt.

Der Antrag und die Unterlagen werden gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG in Verbindung mit der Neunten Verordnung über die

Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) einen Monat zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die auszulegenden entscheidungserheblichen Berichte und Stellungnahmen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, sind:

- Fachgutachten des Antragstellers (Schall, Schatten, Turbulenz, Natur- und Artenschutz, UVP-Bericht)
- Stellungnahmen folgender Beteiligter:
  - Landkreis Ludwigslust-Parchim FD Brand und Katastrophenschutz
  - Landkreis Ludwigslust-Parchim FD Wasser und Boden
  - Landkreis Ludwigslust-Parchim FD Bauordnung, Straßen und Tiefbau als unt. Bauaufsichtsbehörde
  - Landkreis Ludwigslust-Parchim FD Bauordnung, Straßen und Tiefbau als Straßenbauamt
  - Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
  - Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
  - Straßenbauamt Schwerin
  - Gemeinde Domsühl
  - Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V
  - Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg

Die Auslegung erfolgt vom 2. Dezember 2019 bis einschließlich 1. Januar 2020

1. im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg  
Abt. Immissions- und Klimaschutz,  
Abfall- und Kreislaufwirtschaft, 1. OG,  
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin  
  
Montag bis Mittwoch: 7:30 – 16:00 Uhr  
Donnerstag: 7:30 – 17:00 Uhr  
Freitag: 7:30 – 12:00 Uhr
2. im Amt Parchimer Umland,  
Walter-Hase-Straße 42, 19370 Parchim  
  
Montag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr  
Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr  
Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
3. im Amt Crivitz  
Amtsstraße 5, 19089 Crivitz  
  
Montag und Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag und  
Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
  
sowie nach telefonischer Vereinbarung mit dem Amt Crivitz  
(03863 54 54 430).

Des Weiteren können im UVP-Portal M-V ([www.uvp-verbund.de/mv](http://www.uvp-verbund.de/mv)) der UVP-Bericht und die das Vorhaben betreffenden umweltrelevanten entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorgelegen haben, eingesehen werden.

Einwendungen gegen das Vorhaben können **vom 2. Dezember 2019 bis einschließlich 3. Februar 2020** schriftlich oder per E-Mail ([StALUWM-Einwendungen@staluwm.mv-regierung.de](mailto:StALUWM-Einwendungen@staluwm.mv-regierung.de)) unter dem Betreff: „Einwendung WKA Severin I“ als beigefügtes unterschriebenes Dokument (z. B. als PDF) bei den o. g. Behörden erhoben werden. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Einwendungen müssen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus der Sicht des Einwenders verletzt wird. Die Anschrift der Einwender ist vollständig und deutlich lesbar anzugeben, ferner sind Einwendungen zu unterschreiben, ansonsten ist die Einwendung ungültig. Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt wird, bekannt gegeben.

Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben,

am 10. März 2020 ab 9:00 Uhr

im Gemeindezentrum Grebbin,  
Fritz-Reuter-Straße 23a, 19374 Grebbin

und, falls erforderlich, am Folgetag erörtert.

Der Erörterungstermin wird als gemeinsamer Erörterungstermin der Vorhaben „WKA Severin I“ und „WKA Severin II“ durchgeführt.

Der Erörterungstermin ist öffentlich (§ 18 Absatz 1 der 9. BImSchV) und wird aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde durchgeführt (§ 10 Absatz 6 BImSchG). Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Das StALU WM wird als Genehmigungsbehörde über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 394

## **Amtliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen (WKA) im Windeignungsgebiet Severin, Gemarkung Friedrichsruhe – „Severin II“**

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 22. November 2019

Die eno energy GmbH (Straße am Zeltplatz 7, 18230 Ostseebad Rerik) plant die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m, Flur 4, Flurstücke 71/1 und 72/2 mit einer Nennleistung von 4,5 MW und einer Nabenhöhe von 164 m.

Die Anlagen sollen voraussichtlich im Jahr 2020 in Betrieb genommen werden.

Für das Errichten und Betreiben der Anlage ist eine Genehmigung nach § 4 BImSchG in Verbindung mit § 19 Absatz 3 BImSchG beantragt.

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens erfolgt gemäß § 10 BImSchG.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine freiwillige Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Zuständige Behörde für das Genehmigungsverfahren ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg. Vom Antragsteller wurde ein UVP-Bericht vorgelegt.

Der Antrag und die Unterlagen werden gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG in Verbindung mit der Neunten Verordnung über die Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) einen Monat zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die auszulegenden entscheidungserheblichen Berichte und Stellungnahmen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, sind:

- Fachgutachten des Antragstellers (Schall, Schatten, Turbulenz, Natur- und Artenschutz)
- Stellungnahmen folgender Beteiligter:
  - Landkreis Ludwigslust-Parchim FD Brand und Katastrophenschutz
  - Landkreis Ludwigslust-Parchim FD Wasser und Boden
  - Landkreis Ludwigslust-Parchim FD Bauordnung, Straßen und Tiefbau als Straßenbauamt
  - Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V
- Straßenbauamt Schwerin
- Gemeinde Friedrichsruhe
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg

Die Auslegung erfolgt vom 2. Dezember 2019 bis einschließlich 1. Januar 2020

1. im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg  
Abt. Immissions- und Klimaschutz,  
Abfall- und Kreislaufwirtschaft, 1. OG,  
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Montag bis Mittwoch: 7:30 – 16:00 Uhr  
Donnerstag: 7:30 – 17:00 Uhr  
Freitag: 7:30 – 12:00 Uhr

2. im Amt Crivitz  
Amtsstraße 5, 19089 Crivitz

Montag und Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag und  
Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung mit dem Amt Crivitz (03863 54 54 430).

3. im Amt Parchimer Umland  
Walter-Hase-Straße 42, 19370 Parchim

Montag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr  
Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr  
Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Des Weiteren können im UVP-Portal M-V ([www.uvp-verbund.de/mv](http://www.uvp-verbund.de/mv)) der UVP-Bericht und die das Vorhaben betreffenden umweltrelevanten entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorgelegt haben, eingesehen werden.

Einwendungen gegen das Vorhaben können **vom 2. Dezember 2019 bis einschließlich 3. Februar 2020** schriftlich oder per E-Mail ([StALUWM-Einwendungen@staluwm.mv-regierung.de](mailto:StALUWM-Einwendungen@staluwm.mv-regierung.de)) unter dem Betreff: „Einwendung WKA Severin II“ als beigefügtes unterschriebenes Dokument (z. B. als PDF) bei den o. g. Behörden erhoben werden. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Einwendungen müssen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus der Sicht des Einwenders verletzt wird. Die Anschrift der Einwender ist vollständig und deutlich lesbar anzugeben, ferner sind Einwendungen zu unterschreiben, ansonsten ist die Einwendung ungültig. Die Einwendungen werden dem An-

tragsteller sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt wird, bekannt gegeben.

Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben,

am 10. März 2020 ab 9:00 Uhr  
im Gemeindezentrum Grebbin  
Fritz-Reuter-Straße 23a, 19374 Grebbin

und, falls erforderlich, am Folgetag erörtert.

Der Erörterungstermin wird als gemeinsamer Erörterungstermin der Vorhaben „WKA Severin I“ und „WKA Severin II“ durchgeführt.

Der Erörterungstermin ist öffentlich (§ 18 Absatz 1 der 9. BImSchV) und wird auf Grund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde durchgeführt (§ 10 Absatz 6 BImSchG). Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Das StALU WM wird als Genehmigungsbehörde über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 495

### **Korrektur zur amtlichen Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 22. November 2019

Die Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 7. Oktober 2019 (AmtsBl. M-V S. 417) für das Vorhaben der UKA Nord Projektentwicklung GmbH & Co. KG über die Errichtung und den Betrieb von fünf Windkraftanlagen im Windeignungsgebiet Severin wird hiermit hinsichtlich der Einwendungsfrist wie folgt korrigiert:

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 28. Oktober 2019 bis einschließlich **27. Dezember 2019** schriftlich oder per E-Mail ([StALUWM-Einwendungen@staluwm.mv-regierung.de](mailto:StALUWM-Einwendungen@staluwm.mv-regierung.de)) unter dem Betreff: „Einwendung WKA Severin – UKA Nord“ als beigefügtes unterschriebenes Dokument (z. B. als PDF) bei den o. g. Behörden erhoben werden.

Weitere Angaben der Bekanntmachung ändern sich nicht.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 496

## Gerichte

### Zwangsversteigerungen

#### Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

#### Bekanntmachung des Amtsgerichts **Greifswald**

Vom 8. November 2019

41 K 8/19

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 7. Februar 2020, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald, Sitzungssaal II, Raum 103 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Murchin Blatt 164, Gemarkung Relzow, Flur 2, Flurstück 98/4, Gebäude- und Freifläche, Relzow 46, Größe: 898 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Beide Grundstücke sind einheitlich mit einem freistehenden, massiven, eingeschossigen Einfamilienwohnhaus (Baujahr ca. 1997, nicht unterkellert, Dachgeschoss nicht ausbaufähig) bebaut. Die Grundstücksgrenze verläuft ca. mittig durch das Einfamilienhaus, Wohnfläche ca. 110 m<sup>2</sup>. Zu Bauschäden/-mängeln kann keine Aussage getroffen werden, da die Grundstücke nicht betreten, das Objekt nur von außen besichtigt werden konnte. Auf dem Grundstück befinden sich weiterhin ein massives Nebengebäude und ein Carport.

Verkehrswert: **74.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. April 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Murchin Blatt 164, Gemarkung Relzow, Flur 2, Flurstück 269/6, Gebäude- und Freiflä-

che, Relzow 46, Größe: 14 m<sup>2</sup>; Gemarkung Relzow, Flur 2, Flurstück 588/4, Gebäude- und Freifläche, Relzow 46, Größe: 199 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): siehe Nr. 1

Verkehrswert: **65.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. April 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 497

#### Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 7. November 2019

822 K 57/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 22. Januar 2020, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Warnkenhagen Blatt 235 (BV-Nr. 1), Gemarkung Gottin, Flur 1, Flurstück 87/1, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Dorfstraße 9, Größe: 3.280 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Dorfstraße 9 in 17168 Gottin unbebaute Fläche

Verkehrswert: **3.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. November 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

822 K 58/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 22. Januar 2020, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Warnkenhagen, Blatt 235 (BV-Nr. 4), Gemarkung Gottin, Flur 1, Flurstück 88, Größe: 500 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Dorfstraße 10 in 17168 Gottin  
unbebaute Fläche

Verkehrswert: **600,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. November 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

\_\_\_\_\_

821 K 75/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 11. Februar 2020, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Grambow Blatt 267, Gemarkung Grambow, Flurstück 23 der Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Größe: 5.374 m<sup>2</sup>; Gemarkung Grambow, Flurstück 22 der Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Größe: 5.456 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist mit einem um ca. 1900 errichteten, ehemaligen Stallgebäude bebaut, welches lediglich noch als Restgebäude anhand der verbliebenen Mauerreste zu erkennen ist.

Verkehrswert: **1,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

\_\_\_\_\_

Vom 8. November 2019

822 K 62/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 29. Januar 2020, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden:

1. Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Diekhof Blatt 229, Gemarkung Diekhof, Flur 1, Flurstück 47/22, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe: 506 m<sup>2</sup>
2. Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Diekhof Blatt 289, Gemarkung Diekhof, Flur 1, Flurstück 47/40, Gartenland, Größe: 258 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Waldweg 11 in 18246 Diekhof

lfd. Nr. 1: bebaut mit einem vollständig unterkellerten Einfamilienhaus (DDR-Typenbauweise EW 65 B, Baujahr ca. 1987) mit ausgebautem Dachgeschoss sowie Eingangs- und Garagenanbau  
lfd. Nr. 2: bebaut mit zwei Nebengebäuden (Werkstatt mit Anbau und Carport)

Beide Grundstücke liegen unmittelbar nebeneinander und werden als Einheit genutzt.

Gesamtverkehrswert: **107.000,00 EUR**

Verkehrswert (lfd. Nr. 1): 100.400,00 EUR

Verkehrswert (lfd. Nr. 2): 6.600,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Dezember 2018 in die Grundbücher eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 497

\_\_\_\_\_

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust**  
– Zweigstelle Parchim –

Vom 8. November 2019

14 K 31/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 19. Februar 2020, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffent-

lich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Grabow Blatt 1230, Gemarkung Grabow, Flur 41, Flurstück 99, Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke, Grünanlage, Neeser Steig 45, Größe: 889 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein Einfamilienhaus in 19300 Grabow, Neeser Steig 45; Bj. um 1980, ca. 115 m<sup>2</sup> Wfl. unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, baulicher Zustand altersgemäß bis unbefriedigend, ein Nebengebäude vorhanden. Das Grundstück liegt nicht an einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Verkehrswert: **75.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. August 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 498

#### Bekanntmachung des Amtsgerichts **Neubrandenburg**

Vom 7. November 2019

613 K 13/19

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 25. Februar 2020, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal: 5, öffentlich versteigert werden:

- a) Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Kletzin Blatt 463, Gemarkung Pensin, Flur 1, Flurstück 94/2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Größe: 694 m<sup>2</sup>
- b) Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Kletzin Blatt 464, Gemarkung Pensin, Flur 1, Flurstück 96/2, Gebäude- und Freifläche, Ortsteil Pensin 46, Größe: 267 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus in Pensin 46, 17111 Kletzin, OT Pensin  
Es handelt sich um zwei Grundstücke, die eine wirtschaftliche Einheit bilden. Grundstück a) ist bebaut mit einem eingeschossigen EFH mit Anbau (teilw. unterkellert, DG ausgebaut, Wohnfläche ca. 106 m<sup>2</sup>, leer stehend) sowie mit einem massiven Nebengebäude mit Überdachung. Grundstück b) ist mit einer massiven Garage bebaut.

Verkehrswert: zu a) **38.000,00 EUR**; zu b) **3.000,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 11. November 2019

612 K 56/18

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 25. Februar 2020, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal 5 öffentlich versteigert werden:

- A) Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Feldberger Seenlandschaft, Blatt 560: BV-Nr. 1, Gemarkung Carwitz, Flur 3, Flurstück 5/2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Carwitzer Straße 17, Größe: 615 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung: eingeschossiges, teilunterkellertes Einfamilienhaus in massiver Bauweise mit nichtunterkellertem Anbau, teilausgebautes Dachgeschoss; angebaute Garage mit darüber befindlicher Terrasse, massiver Schuppen; Wohnhaus Bj. um 1930, Anbau und Garage Bj. um 1980, Mitte der 1990er-Jahre tlw. modernisiert, befriedigender baulicher Zustand mit geringfügigem Unterhaltungsstau; Wohnfläche ca. 112 m<sup>2</sup>; leer stehend, Lage: Carwitzer Straße 17 in 17258 Feldberger Seenlandschaft

Verkehrswert: **116.000,00 EUR**

- B) Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Feldberger Seenlandschaft Blatt 560: BV-Nr. 2, Gemarkung Carwitz, Flur 3, Flurstück 5/3, Gebäude- und Freifläche, Carwitzer Straße 17, Größe: 195 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung: massiver Anbau mit Partyraum in befriedigendem Bauzustand; überdachtes Außenlager

Verkehrswert: **8.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 13. November 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 499

#### Bekanntmachung des Amtsgerichts **Pasewalk** – Zweigstelle Anklam –

Vom 11. November 2019

513 K 14/18

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 6. Februar 2020, um 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Eggesin Blatt 1119, Gemarkung Eggesin, Flur 23, Flurstück 152, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Frunsestraße 26, Größe: 759 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Der Grundbesitz ist bebaut mit einem eineinhalbgeschossigen, unterkellerten Wohnhaus, mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss, einer Garage, einem Carport und einem Schuppen. Das Kellergeschoss mit einer Nutzfläche von ca. 70 m<sup>2</sup> hat neben dem Flur vier Nutzräume. Das Erdgeschoss inkl. Terrasse mit einer Wohnfläche von ca. 88 m<sup>2</sup> teilt sich auf in zwei Wohnräume, Flur, Küche, Veranda und zwei Bäder. Im Dachgeschoss mit einer Wohnfläche von ca. 34 m<sup>2</sup> befinden sich zwei Wohnräume, Flur, Bad sowie nicht ausgebauter Dachraum.

Verkehrswert: **51.700,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. April 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 499

## Bekanntmachung des Amtsgerichts **Schwerin**

Vom 7. November 2019

55 K 8/18

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 30. Januar 2020, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden:

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Schwerin Blatt 12337; 85,845/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung mit Keller 1 an dem Grundstück, Gemarkung Schwerin, Flur 40, Flurstück 146, Gebäude- und Freifläche, Wallstraße 14, Größe: 251 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um eine Zwei-Raum-Eigentumswohnung im EG links in einem um 1890 errichteten und 1998 sanierten, voll unterkellerten Mehrfamilienhaus (insg. acht Wohnungen), guter baulicher Zustand des Gemeinschaftseigentums. Die Wohnung (Wohnfläche ca. 43 m<sup>2</sup>) ist vermietet und wird derzeit gewerblich genutzt, Umnutzungsgenehmigung nicht vorhanden, schlechter Unterhaltungszustand.

Verkehrswert: **37.400,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Mai 2018 (Wohnung mit Keller 1, SN Bl. 12338, SN Bl. 12344), 16. Juli 2018 (SN Blatt 12339), 29. August 2018 (SN Bl. 12340, SN Bl. 12341, SN Bl. 12342) und 28. August 2018 (SN Bl. 12343) in das Grundbuch eingetragen worden.

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Schwerin Blatt 12338; 99,950/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung und Keller 2 an dem Grundstück, Gemarkung Schwerin, Flur 40, Flurstück 146, Gebäude- und Freifläche, Wallstraße 14, Größe: 251 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um eine Ein-Raum-Eigentumswohnung im EG rechts in einem Mehrfamilienhaus, Beschreibung des Gemeinschaftseigentums siehe Objekt Nr. 1. Die Wohnung (Wohnfläche ca. 45 m<sup>2</sup>) ist vermietet und wird derzeit als Büro genutzt, guter Unterhaltungszustand.

Verkehrswert: **53.100,00 EUR**

davon entfällt

auf Zubehör: 800,00 EUR (Einbauküche)

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Mai 2018 (Wohnung mit Keller 1, SN Bl. 12338, SN Bl. 12344), 16. Juli 2018 (SN Blatt 12339), 29. August 2018 (SN Bl. 12340, SN Bl. 12341, SN Bl. 12342) und 28. August 2018 (SN Bl. 12343) in das Grundbuch eingetragen worden.

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Schwerin Blatt 12344; 310,364/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung und Keller 8 an dem Grundstück Gemarkung Schwerin, Flur 40, Flurstück 146, Gebäude- und Freifläche, Wallstraße 14, Größe: 251 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um die Zwei-Raum-Wohnung 8/1 im III. OG rechts und die Zwei-Raum-Wohnung 8/2 im Dachgeschoss in einem Mehrfamilienhaus, Beschreibung des Gemeinschaftseigentums siehe Objekt Nr. 1. Die Wohnungen sind derzeit getrennt, gemeinsame Nutzung als eine Wohneinheit möglich (Wohnfläche 8/1 ca. 48 m<sup>2</sup>; 8/2 ca. 80 m<sup>2</sup>). Beide Wohnungen sind zum 30. April 2019 gekündigt.

Verkehrswert: **193.000,00 EUR**

davon entfällt

auf Zubehör: 800,00 EUR (Einbauküche 8/1),  
3.500,00 EUR (Einbauküche 8/2)

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Mai 2018 (Wohnung mit Keller 1, SN Bl. 12338, SN Bl. 12344), 16. Juli 2018 (SN Blatt 12339), 29. August 2018 (SN Bl. 12340, SN Bl. 12341, SN Bl. 12342) und 28. August 2018 (SN Bl. 12343) in das Grundbuch eingetragen worden.

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Schwerin Blatt 12339; 89,225/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung und Keller 3 an dem Grundstück Gemarkung Schwerin, Flur 40, Flurstück 146, Gebäude- und Freifläche, Wallstraße 14, Größe: 251 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um eine Zwei-Raum-Eigentumswohnung im I. OG links in einem Mehrfamilienhaus, Beschreibung des Gemeinschaftseigentums siehe Objekt Nr. 1. Die Wohnung (Wohnfläche ca. 43 m<sup>2</sup>) ist nicht vermietet, guter Unterhaltungszustand.

Verkehrswert: **52.800,00 EUR**

davon entfällt

auf Zubehör: 800,00 EUR (Einbauküche)

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Mai 2018 (Wohnung mit Keller 1, SN Bl. 12338, SN Bl. 12344), 16. Juli 2018 (SN Blatt 12339), 29. August 2018 (SN Bl. 12340, SN Bl. 12341, SN Bl. 12342) und 28. August 2018 (SN Bl. 12343) in das Grundbuch eingetragen worden.

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Schwerin Blatt 12340; 113,434/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung und Keller 4 an dem Grundstück Gemarkung Schwerin, Flur 40, Flurstück 146, Gebäude- und Freifläche, Größe: 251 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Es handelt sich um eine Zwei-Raum-Eigentumswohnung im I. OG rechts in einem Mehrfamilienhaus, Beschreibung des Gemeinschaftseigentums siehe Objekt Nr. 1. Die Wohnung (Wohnfläche ca. 53 m<sup>2</sup>) ist vermietet, guter Unterhaltungszustand.

Verkehrswert: **64.100,00 EUR**  
davon entfällt  
auf Zubehör: 800,00 EUR (Einbauküche)

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Mai 2018 (Wohnung mit Keller 1, SN Bl. 12338, SN Bl. 12344), 16. Juli 2018 (SN Blatt 12339), 29. August 2018 (SN Bl. 12340, SN Bl. 12341, SN Bl. 12342) und 28. August 2018 (SN Bl. 12343) in das Grundbuch eingetragen worden.

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Schwerin Blatt 12341; 91,017/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung und Keller 5 an dem Grundstück Gemarkung Schwerin, Flur 40, Flurstück 146, Gebäude- und Freifläche, Größe: 251 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Es handelt sich um eine Zwei-Raum-Eigentumswohnung im II. OG links in einem Mehrfamilienhaus, Beschreibung des Gemeinschaftseigentums siehe Objekt Nr. 1. Die Wohnung (Wohnfläche ca. 43 m<sup>2</sup>) ist nicht vermietet, guter Unterhaltungszustand.

Verkehrswert: **53.900,00 EUR**  
davon entfällt  
auf Zubehör: 800,00 EUR (Einbauküche)

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Mai 2018 (Wohnung mit Keller 1, SN Bl. 12338, SN Bl. 12344), 16. Juli 2018 (SN Blatt 12339), 29. August 2018 (SN Bl. 12340, SN Bl. 12341, SN Bl. 12342) und 28. August 2018 (SN Bl. 12343) in das Grundbuch eingetragen worden.

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Schwerin Blatt 12342; 119,148/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung und Keller 6 an dem Grundstück Gemarkung Schwerin, Flur 40, Flurstück 146, Gebäude- und Freifläche, Größe: 251 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Es handelt sich um eine Zwei-Raum-Eigentumswohnung im II. OG rechts in einem Mehrfamilienhaus, Beschreibung des Gemeinschaftseigentums siehe Objekt Nr. 1. Die Wohnung (Wohnfläche ca. 53 m<sup>2</sup>) ist zum 30. April 2019 gekündigt, guter Unterhaltungszustand.

Verkehrswert: **65.900,00 EUR**  
davon entfällt  
auf Zubehör: 800,00 EUR (Einbauküche)

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Mai 2018 (Wohnung mit Keller 1, SN Bl. 12338, SN Bl. 12344), 16. Juli 2018 (SN Blatt 12339), 29. August 2018 (SN Bl. 12340, SN Bl. 12341, SN Bl. 12342) und 28. August 2018 (SN Bl. 12343) in das Grundbuch eingetragen worden.

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Schwerin Blatt 12343; 91,017/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung und Keller 7 an dem Grundstück Gemarkung Schwerin, Flur 40, Flurstück 146, Gebäude- und Freifläche, Größe: 251 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Es handelt sich um eine Zwei-Raum-Eigentumswohnung im III. OG links in einem Mehrfamilienhaus, Beschreibung des Gemeinschaftseigentums siehe Objekt Nr. 1. Die Wohnung (Wohnfläche ca. 43 m<sup>2</sup>) ist vermietet und wird derzeit als Büro genutzt, guter Unterhaltungszustand.

Verkehrswert: **53.900,00 EUR**  
davon entfällt  
auf Zubehör: 800,00 EUR (Einbauküche)

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Mai 2018 (Wohnung mit Keller 1, SN Bl. 12338, SN Bl. 12344), 16. Juli 2018 (SN Blatt 12339), 29. August 2018 (SN Bl. 12340, SN Bl. 12341, SN Bl. 12342) und 28. August 2018 (SN Bl. 12343) in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:  
Auf Verlangen ist Bietsicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten.  
Barzahlung ist nicht zulässig. Die Sicherheit kann erbracht werden durch  
- vorherige Überweisung  
- Vorlage eines bestätigten Bundesbankschecks  
- eines bankausgestellten Verrechnungsschecks oder  
- einer unbefristeten, unbedingten, selbstschuldnerischen Bankbürgschaft.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 500

## Bekanntmachung des Amtsgerichts **Stralsund**

Vom 11. November 2019

701 K 91/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 16. Januar 2020, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Marlow Blatt 168, Gemarkung Marlow, Flur 7, Flurstück 70, Gebäude- und Freifläche, Krähenberg 16, Größe: 454 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das in 18337 Marlow, Krähenberg 16 in einem Sanierungsgebiet gelegene Grundstück ist bebaut mit einem ca. 1900 errichteten, nach 1990 sanierten/modernisierten, massiven, teilunterkellerten, eingeschossigen, ca. 155 m<sup>2</sup> Wohnfläche umfassenden Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Anbau sowie Nebenglass.

Verkehrswert: **94.000,00 EUR**

**Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.**

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. November 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 501

---

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Wismar**

– Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 11. November 2019

31 K 58/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 14. Februar 2020, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Grevesmühlen Blatt 30266, Gemarkung Grevesmühlen, Flur 16, Flurstück 298/3, Gebäude- und Freifläche, Am Baarssee 7, Größe: 2.000 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: Am Baarssee 7, 23936 Grevesmühlen

Es handelt sich um eine 2.000 m<sup>2</sup> große Gewerbefläche in zentraler Lage von Nordwestmecklenburg. Für die ursprünglich zum Zwecke der Shrimpsaufzucht erbaute eingeschossige Leichtbauhalle (Bj. 2014) sind auch anderweitige Nutzungen als Gewerbe bzw. Lagerhalle möglich.

Verkehrswert: **552.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. September 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 502

## Sonstige Bekanntmachungen

### Einladung zur Mitgliederversammlung

Bekanntmachung des  
ARBEITER-SAMARITER-BUNDES  
Regionalverband Warnow-Trebeltal e. V.

Vom 18. November 2019

Einladung zur Mitgliederversammlung  
**am 9. Dezember 2019 um 17:00 Uhr**  
in der Stadthalle Rostock, Südring 90, 18059 Rostock – Saal 2

#### Tagesordnung

- 1 Konstituierung der Mitgliederversammlung
  - 1.1 Begrüßung und Eröffnung
  - 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 1.3 Wahl des Versammlungsleiters (m/w/d)
  - 1.4 Bestätigung der Tagesordnung und Wahlordnung
  - 1.5 Wahl der Mandatsprüfungskommission
  - 1.6 Wahl der Wahlkommission
- 2 Berichte
  - 2.1 Bericht der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr 2018
  - 2.2 Bericht der Kontrollkommission über das Geschäftsjahr 2018
- 3 Aussprache zu den Berichten
- 4 Förmliche Feststellung der Beschlussfähigkeit (Mandatsprüfungskommission)
- 5 Entlastung des Vorstandes
- 6 Wahlen
  - 6.1 Wahl der/des Vorsitzenden (m/w/d)
  - 6.2 Wahl der/des Stellvertreters (m/w/d)
  - 6.3 Wahl der drei weiteren Vorstandsmitglieder (m/w/d)
  - 6.4 Wahl der Kontrollkommission
- 7 Sonstiges
- 8 Schlusswort

**gez. Sven Zimmermann-Rieck,  
Vorstandsvorsitzender  
Arbeiter-Samariter-Bund,  
Regionalverband Warnow-Trebeltal e. V.**

Neue Dorfstraße 6, 18196 Dummerstorf  
Vereinsregister VR 875, AG Rostock  
Tel.: 038208/8433-100, Fax: 038208/8433-150,  
Internet: <http://asb-warnow-trebeltal.de>

**NICHT VERGESSEN!! Mitgliedsausweis/Personalausweis**

**Herausgeber und Verleger:**

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,  
 Puschkinstraße 19 – 21, 19055 Schwerin,  
 Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

**Technische Herstellung und Vertrieb:**

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,  
 Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022  
 E-Mail: info@tinus-medien.de

**Bezugsbedingungen:**

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.  
 Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden  
 Jahres dort vorliegen.

**Bezugspreis:**

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

**Einzelbezug:**

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR  
 zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 2,50 EUR

Produktionsbüro TINUS

**Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern**

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt